

Die **Landesvereinigung für Gesundheitsförderung Mecklenburg-Vorpommern (LVG)** ist ein seit 1990 bestehender, eingetragener Verein, der bestrebt ist, den Menschen in Mecklenburg-Vorpommern

- ein höheres Maß an Selbstbestimmung in gesundheitlichen Belangen zu ermöglichen,
- ihnen Wissen und Kompetenzen zu vermitteln, ihr Leben gesund zu gestalten und dabei
- ihre gesundheitlichen Ressourcen zu stärken und zu erhalten.

Im Rahmen des „**Landesprogramms Gute Gesunde Schule**“ verwaltet die LVG seit vielen Jahren die durch die Landesregierung bereitgestellten Mittel, die den teilnehmenden Schulen direkt zur Verfügung gestellt werden. Sie berät die Antragsteller und koordiniert die Verwendung der Mittel. Dabei ist der gesundheitsförderliche Bezug der Vorhaben besonders wichtig.

Gemeinsam mit den Beratungslehrerinnen für Gesundheitsförderung und Prävention der Schulamtsbezirke wird zu Beginn eines jeden Kalenderjahres die Höhe der Förderung festgelegt; sie beträgt in der Regel für Neuschulen bis zu 800,00 € und für Altschulen 400,00 bis 600,00 €.

So funktioniert es:

1. Antragstellung an die LVG (bevorzugt per Email), Nutzung des Formulars ist dabei zwingend!
2. Antrag muss vollständig ausgefüllt sein, insbesondere *Ziel der Maßnahme, kurze Beschreibung der Maßnahme* und *Kostenaufstellung*
3. Prüfung des Antrages durch die LVG
4. E-Mail der LVG an die Schule
 - a) mit der Bewilligung und Hinweisen zum weiteren Vorgehen sowie zur Abrechnung
 - b) mit der Ablehnung sowie einer entsprechenden Begründung (Antrag kann nach Überarbeitung neu gestellt werden)

Zu beachten ist weiterhin:

- geplanter Zeitraum der Maßnahme darf nicht vor Antragstellung durch die Schule liegen
- mit der Maßnahme darf erst nach der Bewilligung durch die LVG begonnen werden
- Originalrechnungen müssen bei der LVG eingereicht werden (und verbleiben auch dort) und erst danach wird das veranschlagte Geld auf das entsprechende Konto überwiesen
- in einem kurzen Sachbericht (ca. 1 Seite) soll der gesundheitsförderliche Bezug und die Nachhaltigkeit belegt werden
- Letzter Auszahlungstermin ist der 15. Dezember d. J.

Förderfähig im Rahmen des „Landesprogrammes Gute Gesunde Schule“ sind u. a.:

- die Anschaffung von Bewegungsmaterialien, Sport- und Spielgeräten zur Gestaltung bewegter Pausen und zur Nutzung im Unterricht
- Schulprojekttag mit gesundheitsförderlichen Schwerpunkten wie z. B. *Suchtprävention, gesunde Ernährung, Stressbewältigung und Entspannung*
- die Anschaffung von Materialien zur Durchführung von Projekten zum Thema „Gesunde Ernährung“
- die Ausbildung von Schülern zu Konfliktvermittlern
- das Kennenlernen von Entspannungsübungen sowie die Anschaffung von Yogamatten und Bällen
- die Anschaffung von Spielen mit Lerninhalten zur Gesunderhaltung und Büchern zu Aufklärung und Suchtprävention

Gefördert wurden bisher beispielweise auch:

- die Anschaffung einer „Rechnenden Raupe“, die zu Hüpfspielen anregt, Koordination und Gleichgewichtssinn fördert und die Grobmotorik verbessert
- die Schaffung einer Ruhe- und Entspannungsecke
- die Durchführung der Schulung „Sicherheitstraining – Gewaltprävention“
- die Unterstützung der AG „Kleine Laufgruppe“
- die Anschaffung von Interaktiven Tafelbildern, u. a. zu den Themen „Gesunde Ernährung“ und „Nerven – Gehirn – Drogen“
- die Durchführung von Kinderrückenschulkursen
- die Durchführung einer Veranstaltung „Gesund und stressfrei lernen und arbeiten“

Nicht förderfähig sind u. a.:

- Bestandteile der Ausstattung von Schulen, wie bspw. Beamer, Tische oder auch Massagestühle
- Kaffee und alkoholische Getränke sowie Flaschenpfand
- Honorare von mehr als 50,00 €/Stunde
- Reisekosten, die nicht dem Landesreisekostengesetz entsprechen
- Folgekosten von Anschaffungen
- Renovierungskosten, Kosten für Instandsetzungen und Reparaturen